

Wiederaufnahme des Personenverkehrs, Mobilität sicherstellen – auch während der COVID-19-Pandemie

- Gemeinsame Empfehlungen von dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV, der Deutschen Bahn AG, mofair, dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen und dem Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur -

In den letzten Jahren haben rund 20 Millionen Menschen täglich den Öffentlichen Personennahverkehr genutzt. In Deutschland wurden im Jahr 2019 rund 227 Mio. Flugpassagiere, mehr als 2,6 Milliarden Bahnfahrer und knapp 5,3 Milliarden Menschen per Bus im Nah- und Fernverkehr befördert. Die Zahlen unterstreichen: Deutschland ist ein mobiles Land. Die Bürgerinnen und Bürger nutzen alle zur Verfügung stehenden Verkehrsträger um beruflich oder privat von A nach B zu kommen.

Die Corona-Pandemie hat gezeigt: Es bedarf aller Verkehrsträger, um Mobilität sicherzustellen. Der PKW, das Taxi, der Bus im Nah- und Fernverkehr, die Straßenbahn, die S- und U-Bahn, die Regional- und Fernverkehrsbahn, das Flugzeug oder die Fähre – jedes einzelne Verkehrsmittel war und ist gefordert, um Menschen zum Arzt oder Klinik- und Pflegepersonal sowie Mitarbeiter kritischer Infrastrukturen und überhaupt jede Berufstätige und jeden Berufstätigen zur Arbeit zu bringen. Mit den Lockerungen der Ausgangsbeschränkungen kommt eine neue Herausforderung auf den Personenverkehr zu. Die Abstandsregeln von 1,5 Metern lassen sich in einzelnen Verkehrsmitteln des Personenverkehrs mit steigenden Fahrgastzahlen nicht einhalten.

Das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur hat sich mit dem Bundesverband der Deutschen Luftverkehrswirtschaft, dem Bundesverband Deutscher Omnibusunternehmen, der Bundesarbeitsgemeinschaft der Aufgabenträger des SPNV, der Deutschen Bahn AG, mofair, dem Verband Deutscher Verkehrsunternehmen auf folgende **Empfehlungen an die Länder** verständigt und bitten darum, diese in den jeweiligen **Landesverordnungen** umzusetzen:

1. Verkehrsträgerübergreifende Maßnahmen

- **Bundesweite Verpflichtung zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung:** Eine Mund-Nasen-Bedeckung ist ab einem Alter von sechs Jahren in allen Verkehrsmitteln vom Taxi über Bus und Bahn bis hin zum Flugzeug verpflichtend. Diese Pflicht erstreckt sich auch auf Bahnhöfe, Flughäfen, Bahnsteige, Fährterminals, Gangway, Haltestellen – sprich: auf sämtliche Zugänge zu den einzelnen Verkehrsträgern. Sie gilt für den ÖPNV genauso wie für den Regional- und Fernverkehr.
- **Intensivierung der Reinigungsleistungen in den Verkehrsmitteln:** Die Verkehrsunternehmen verpflichten sich, die Reinigungsintervalle in den Verkehrsmitteln und sonstiger Verkehrsinfrastruktur intensiv und auf hohem Niveau fortzuführen. Nach Feststellung eines Corona-Verdachtsfalls wird das Verkehrsmittel (in Absprache mit den zuständigen Gesundheitsbehörden) teilweise oder vollständig desinfiziert.
- **Gewährleistung einer erhöhten Luftzirkulation** in den Verkehrsmitteln, die für eine Reduktion der Virenlast und damit für eine Senkung des Ansteckungsrisikos erforderlich ist.
- **Information und Aufklärung:** Über Lautsprecherdurchsagen, Fahrgastinformationssysteme Plakate und Social Media Kampagnen werden Fahrgäste auf die empfohlenen Verhaltensregeln im öffentlichen Raum und in den Verkehrsmitteln hingewiesen und dafür sensibilisiert.

2. Spezifische Maßnahmen für den Luftverkehr

2.1. Maßnahmen zum Schutz der Kunden

- **Gewährleistung des empfohlenen Abstandsgebots am Flughafen:** In den Bereichen Check-in Schalter, an Self Check-in Automaten und bei Sitzgelegenheiten werden Abstandsmarkierungen eingesetzt, um den empfohlenen Mindestabstand von 1,5 Metern umzusetzen. Auf die Möglichkeit von Online-Service-Prozessen wird verstärkt hingewiesen.
- **Abstandseinhaltung beim Check-In:** Es soll eine möglichst hohe Zahl an Countern geöffnet sein, um Warteschlangen möglichst zu vermeiden. Bei der Führung der Warte-

schlangen wird durch Absperrbänder sichergestellt, dass der empfohlene Mindestabstand von 1,5 Metern auch seitlich eingehalten werden kann.

- **Abstandseinhaltung beim Boarding:** Fluggesellschaften und Flughäfen werden in der Phase der Wiederaufnahme des Verkehrs auf den Einsatz von Vorfeldbussen im Vor-/Nachlauf von Flügen, soweit möglich, verzichten und stattdessen ausschließlich Terminal-Brücken oder Gangways verwenden. Sofern auf den Einsatz von Bussen nicht verzichtet werden kann, ist die Anzahl der eingesetzten Busse zu erhöhen, um die Personendichte im einzelnen Bus zu reduzieren.
- Erweiterte **Hygienemaßnahmen:** Zur hygienischen Händedesinfektion werden in Waschräumen und an Orten, an denen Händewaschen nicht geht, Desinfektionsmittel bereitgestellt.

2.2 Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter

- **Mund-Nasen-Schutz:** Mitarbeiter mit Kunden- oder Passagierkontakt werden mit Mund-Nasen-Schutz ausgestattet.
- **Schutzscheiben:** Check-In-Schalter werden mit Plexiglas-Schutzscheiben ausgestattet.

3. Spezifische Maßnahme für den Eisenbahnverkehr

3.1 Maßnahmen zum Schutz der Kunden

- **Erweiterte Hygienemaßnahmen:** In Waschräumen der Bahnhöfe werden Desinfektionsmitteln bereitgestellt.
- **Einhaltung von Abständen / Verteilung der Fahrgäste:** Zugbegleiter unterstützen, im Rahmen der Möglichkeiten und solange die Auslastung der Züge es zulässt, eine gleichmäßige Verteilung der Fahrgäste im Zug und die Wahrung von ausreichend Abständen der Fahrgäste zueinander.

3.2 Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter

- **Mund-Nasen- Schutz:** Mitarbeiter in Zügen, Reisezentren oder der Gastronomie sowie weitere Mitarbeitergruppen mit Kundenkontakt werden mit Mund-Nasen-Schutz ausgestattet.
- **Schutzscheiben und Desinfektionsmittel:** Stationäre Einrichtungen (z.B. Schalter in Reisezentren) werden mit Schutzscheiben und Desinfektionsmitteln ausgestattet.

4. Spezifische Maßnahmen für den ÖPNV und Fernbuslinien

4.1 Maßnahmen zum Schutz der Kunden

- **Entzerrung von Verkehren:** Die Hauptverkehrszeiten sollten durch unterschiedliche Schulanfangs- und -endzeiten oder durch flexiblere Arbeitszeitmodelle entzerrt werden, damit Schul- und Berufsverkehr sich möglichst auf unterschiedliche Zeiten verteilen.
- **Digitalisierung des Ticketvertriebs und der Ticketkontrollen:** Die Verkehrsunternehmen streben, wo immer möglich, an, den Ticketvertrieb und die Ticketkontrollen kontaktlos und digital zu ermöglichen.
- **Automatische Türöffnung:** Soweit es technisch möglich ist, soll es bei allen Verkehrsmitteln verpflichtend sein, dass die Türen automatisch öffnen, um so weitere Kontakte zu vermeiden.
- Fernbusunternehmen unterstützen, im Rahmen der Möglichkeiten und solange es die Auslastung der Fernbusse zulässt, eine gleichmäßige Verteilung der Fahrgäste im Fernbus und für die Wahrung von Abständen der Fahrgäste zueinander.

4.2 Maßnahmen zum Schutz der Mitarbeiter

- **Mund-Nasen-Schutz:** Mitarbeiter mit Kundenkontakt werden mit Mund-Nasen-Schutz ausgestattet.
- **Schutzscheiben:** Busse werden, soweit möglich, mit Trennschutzscheiben ausgestattet, um das Fahrpersonals zu schützen und gleichzeitig den Barkauf von Fahrscheinen zu ermöglichen.